

Unabhängiges Informationsblatt für die Gemeinden des Zulgtales

Erscheint monatlich in allen Haushaltungen von Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Schwendibach, Steffisburg, Süderen, Teuffenthal, Unterlangenegg, Wachselhorn, Wangelen

Redaktion
Stefan Kammermann
Telefon 079 388 32 20
redaktion@zulpost.ch

Verlag / Inseratannahme
Gerber Druck AG, Steffisburg
Jolanda Gerber
Telefon 033 439 30 40
insetate@zulpost.ch

Jahresabonnement für Auswärtige: 21 Franken + 2,5% MwSt.

Gemeinde-News

Aus der Gemeinde Steffisburg



Kommissionswahlen durch Grossen Gemeinderat und Gemeinderat

Am 1. Dezember 2022 haben Vertretungen der an den Gemeindewahlen teilgenommenen Parteien die Kommissionssitze für die Kommissions-Legislatur vom 1. Februar 2023 bis 31. Januar 2027 zugeteilt. Die Kommissionssitzverteilung erfolgt jeweils gestützt auf die Gemeindeordnung, wonach die Kommissionssitze nach den Wählerstimmenanteilen der im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien zu verteilen sind. Grundlage dazu bildeten die Ergebnisse der Parlamentswahlen vom 27. November 2022.

Kommissionen des Grossen Gemeinderates

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder nach Vorschriften des Reglements über die ständigen Kommissionen. Es sind dies:

- die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
- die Finanzkommission
- die Schulkommission
- die Sozialkommission
- die Sicherheitskommission
- die Umwelt- und Energiekommission

Gestützt auf die durch die politischen Parteien gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten hat der Grosse Gemeinderat am 23. Januar 2023 die vorstehend erwähnten Kommissionen besetzt.

Kommissionen des Gemeinderates

Die Besetzung der Kommissionen des Gemeinderates (gemäss Anhang zur Organisationsverordnung) erfolgt grundsätzlich auf Antrag der Fachabteilungen, unabhängig des politischen Verteilers (mit Ausnahme der Stipendienkommission und der sieben politisch zu wählenden Personen im Wahl- und Abstimmungsausschuss). Es sind dies:

- Ständiger Wahl- und Abstimmungsausschuss
- Ausschuss für Personalfragen
- Fachausschuss
- Stipendienkommission
- Fachkommission für Gesellschaft
- Fachkommission ZSO Steffisburg-Zulg/Fachkommission Regionales Führungsorgan RFO
- Fachkommission Feuerwehr
- Fachkommission Energieeffizienz

Die Wahl in den Stiftungsrat Stuckimatte erfolgt nach den Bestimmungen in der entsprechenden Stiftungsurkunde.

Gestützt auf diese Ausgangslage hat der Gemeinderat am 23. Januar 2023 die vorstehend erwähnten Kommissionen respektive die Gemeindevertretung im Stiftungsrat Stuckimatte besetzt.

Behördenverzeichnis und Behördenmitglieder auf www.steffisburg.ch

Das Verzeichnis sämtlicher Behörden und Behördenmitglieder finden Sie online unter www.steffisburg.ch (Register Politik/Verwaltung, Unterregister Politik).



Revision kantonales Energiegesetz

Was Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer dazu wissen müssen. Das revidierte Energiegesetz trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Die neuen Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandsabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Für Eigentümerinnen und Eigentümer sind nachfolgende Informationen zentral:

– Ersatz des Wärmeerzeugers (Heizungersatz)

Neu ist jeder Ersatz des Wärmeerzeugers, unabhängig vom Heizsystem oder der Gebäudekategorie meldepflichtig. Als Ersatz des Wärmeerzeugers gilt auch, wenn nur der Brenner, der Kessel, der Kamin oder der Öltank ersetzt werden muss. Die Meldung des Heizungersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern. Beim Ersatz des Wärmeerzeugers bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsbauwerken und Restaurants gelten zusätzliche Anforderungen an die Energieeffizienz des beheizten Gebäudes. Die Anforderungen werden erfüllt, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösungen für die Energienutzung fachgerecht umgesetzt wird.

– Elektroboiler

Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis 31.12.2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50 Prozent erneuerbarem, eigenproduziertem Strom betrieben werden.

– Neubauten

Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und/oder Wärme) in Abzug gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehen.

Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 Quadratmeter muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem gilt neu eine Ausrüstungspflicht von Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.be.ch/keng

Für Auskünfte oder eine Beratung wenden Sie sich an die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West, Industriestrasse 6, 3607 Thun, Tel. 033 225 22 90, info@regionale-energieberatung.ch



Steffisburg erneut als Energiestadt zertifiziert

Der Trägerverein Energiestadt hat Steffisburg zum dritten Mal als Energiestadt zertifiziert. Das Label Energiestadt wird an Städte, Gemeinden und Regionen vergeben, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz, eine umweltverträgliche Mobilität und den Einsatz von erneuerbarer Energie engagieren.

Steffisburg ist stolz, sich weiterhin zu den über 460 Energiestädten der Schweiz zählen zu dürfen. Dank der kontinuierlichen Arbeit der letzten Jahre konnte die neuerliche Zertifizierung erreicht werden. Steffisburg erfüllt 69 Prozent (2018, 64 Prozent) der für die Gemeinde möglichen Vergabekriterien. Seit der ersten Zertifizierung im Jahr 2014 (54 Prozent) konnte Steffisburg den Erfüllungsgrad stetig steigern. Das energiepolitische Programm, welches jede Energiestadt ausarbeitet, hat dazu beigetragen, nachhaltig und langfristig zu planen. Das Förderprogramm Energie wurde ausgebaut und unterstützt inzwischen auch Fernwärmeanschlüsse sowie Batteriespeicherlösungen. Zudem wurde das Energieleitbild angepasst und mit Zielwerten für 2030 versehen; neu hinzugekommen sind Ziele im Bereich Umwelt- und Naturschutz. «So leisten wir einen direkten Beitrag zu einem schonenderen Umgang mit natürlichen Ressourcen, das stärkt die Attraktivität und Lebensqualität unserer Gemeinde», wie Marcel Schenk, Vizepräsident und Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, unterstreicht.

Im Rahmen der Re-Zertifizierung wurde auch das Energieleitbild der Gemeinde überarbeitet. Die Umsetzung des Leitbilds mit den neuen, ambitionierten Zielwerten wird Steffisburg in den nächsten Jahren beschäftigen.

Mit der Überarbeitung des Richtplans Energie, der kontinuierlichen Verbesserung der Energiebuchhaltung sowie der konsequenten Einhaltung des SIA 2040 Standards bei Neubauten wird sich die Gemeinde den Zielwerten schrittweise annähern. Natürlich sind dies nur einige Eckpunkte des weitaus umfassenderen Massnahmenkatalogs. Damit die Energiestrategie 2050 erfolgreich umgesetzt werden kann, sind weiterhin grosse Bemühungen im Bereich Energieeffizienz und der Ausbau von erneuerbaren Energien nötig.



Stilvolle Lösungen für Ihren Traum.



Alte Bernstrasse 167 | 3613 Steffisburg | Telefon 033 437 28 28
info@sauter-installationen.ch | www.sauter-installationen.ch



Postfach 38
3612 Steffisburg
www.frauenverein-steffisburg.ch
info@frauenverein-steffisburg.ch

Veranstaltungen

Nachmittag für Seniorinnen und Senioren der Reformierten Kirchgemeinde und des Frauenvereins Steffisburg

Datum/Zeit: Donnerstag, 9. März, 14 Uhr
Der «Singkreis Glockental» erfreut uns mit Liedern und lädt zum Mitsingen ein, anschliessend Zvieri
Kirchgemeindehaus Oberdorf
Ort: Kirchgemeinde Steffisburg, Fachbereich 60 plus
Auskunft: Tel. 033 439 80 20

Vorlesen & Spielen im Solina Kirchbühl – Esther Schüpbach

Jeden Mittwochnachmittag spielen die Helferinnen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Esther Schüpbach Stiftung.
Kontaktperson: Erika Berger, 079 596 22 30 oder 033 437 96 19
berger.obrist@bluewin.ch

GSTALTisch

Datum/Zeit: Freitag, 17. März, 9 – 11 Uhr
Ort: Ludothek Steffisburg
Kontaktperson: Silvia Setz, 079 430 08 45,
silvia.setz@frauenverein-steffisburg.ch

Geburtstagsbesuche ab 80

Die Frauen der «Geburtstagsbesuche» freuen sich, die Jubilarinnen und Jubilaren zu besuchen.

Ludothek – Unterdorfstrasse 39, Steffisburg

Öffnungszeiten: Di, 9 – 11 Uhr
Mi, 14 – 17 Uhr
Fr, 16 – 18 Uhr
Jeden 2. Samstag, 9 – 11 Uhr
Kontaktperson: Silvia Setz, 079 430 08 45,
silvia.setz@frauenverein-steffisburg.ch

Brockenstube – Oberdorfstrasse 22, Steffisburg

Öffnungszeiten: Mo, Di und Do, 14 – 16 Uhr
Aus Platzgründen nehmen wir der jeweiligen Saison entsprechende Kleider für Erwachsene entgegen.
Fragen/Infos: Lisabeth Gugger, Tel. 079 428 14 23
Elisabeth Schären, Tel. 079 243 32 01

An unseren Veranstaltungen sind auch Männer herzlich willkommen!

Mach mit – Freude schenken bereitet Freude!

www.frauenverein-steffisburg.ch • info@frauenverein-steffisburg.ch

Veledes Treuhand Bern AG

Ihr Treuhandbüro für Firmen- und Privatkunden – neu auch in Steffisburg.

Veledes Treuhand Bern AG, Rolf Reusser
Glockentalstrasse 2, 3612 Steffisburg, Telefon 031 301 76 33
info@veledesbern.ch, www.veledesbern.ch

kyburzoptik
Brillen & Contactlinsen

seit 1984

Oberdorfstrasse 2 | 3612 Steffisburg | 033 437 11 92
info@kyburzoptik.ch | kyburzoptik.ch

Für Farbe in der Region

Dähler AG Die Maler & Gipser
Gurnigelweg 18
3612 Steffisburg
Telefon 033 437 63 76

Dähler AG Die Maler & Gipser
Rufelistrasse 15
3626 Hünibach
Telefon 033 437 63 76

DÄHLER
DIE MALER & GIPSER

info@daehler-thun.ch
www.daehler-thun.ch

F. Amacher
Sanitär + Heizung GmbH

Planungen • Zentralheizungen • Sanitäre Anlagen
Wasserversorgungen • Ölfeuerungen • Reparaturen

3617 Fahrni
Telefon / Fax 033 437 60 82 • Natel 079 407 69 53

IONIQ 5.
All-electric, 4x4.
Power your world.

5 JAHRE Werksgarantie km **unlimitiert**

Jetzt Probe fahren! **HYUNDAI**

Abb.: Vertex* 77.4 kWh, 239 kW (325 PS), 4x4. Normverbrauch gesamt: 19.1 kWh/100 km, CO₂-Ausstoss: 0 g/km, Energieeffizienz-Kat.: B. – Die europäische Hyundai 5-Jahres-Werksgarantie ohne Kilometerbeschränkung gilt nur für Fahrzeuge, welche ursprünglich vom Endkunden bei einem offiziellen Hyundai-Partner (in der Schweiz und dem Europäischen Wirtschaftsraum) erworben wurden, entsprechend den Bedingungen im Garantiedokument. – Auf Hochvoltbatterien gilt eine Garantie von 8 Jahren oder 160 000 km. – Abb.: Symbolbild. Es besteht keine Haftung für mögliche Fehler oder Auslassungen.

Der neue Hyundai Ioniq 5 jetzt ab Lager und sofort verfügbar.
Freund & Brönnimann AG, Gwattstrasse 56, 3604 Thun.
033 334 11 55, freund-broennimann.hyundai.ch